

Energieleitbild 2010

Einleitung

Seit 2003 bestehen für die Gemeinde Muri bei Bern (Muri) „Energiepolitische Leitsätze“ und ein „Massnahmenkatalog zur Energiepolitik“. Die damals geplanten Massnahmen konnten teilweise umgesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen für die kommunale Energiepolitik haben sich seither erheblich verändert:

Im Kanton Bern:

- Die kantonale Energiestrategie von 2006 definiert hohe Ziele für das gesamte Kantonsgebiet und erkennt den Gemeinden bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle zu.
- Die kantonale Energieverordnung mit Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäude ist 2008 deutlich verschärft worden.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Frühjahr 2010 das neue Energiegesetz mit zum Teil wesentlich strengeren Bestimmungen verabschiedet. Das Gesetz eröffnet u.a. den Gemeinden weitergehende Autonomie bei Energiebestimmungen als bisher (Volksabstimmung steht noch aus).

In der Gemeinde Muri:

- Bereits das Leitbild des Gemeinderats von Muri vom November 2007 äusserte sich entschlossen für einen sorgsamen Umgang mit Energie.
- Durch das Unterzeichnen der BEakom-Leistungsvereinbarung mit dem dazugehörigen BEakom-Massnahmenkatalog im Februar 2010 hat die Gemeinde Muri ein auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse zugeschnittenes Instrument zur verstärkten Umsetzung von ausgewählten Massnahmen im Energiebereich erarbeitet und gutgeheissen.

Die „Energiepolitischen Leitsätze“ aus dem Jahr 2003 werden durch das Energieleitbild 2010 und der „Massnahmenkatalog zur Energiepolitik“ aus dem Jahr 2003 durch den BEakom-Massnahmenkatalog vom Februar 2010 ersetzt.

Grundsätzliches

Motivation	<p>Mit dem Leitbild des Gemeinderats vom November 2007 und dem BEakom-Massnahmenkatalog vom Februar 2010 bekräftigt die Gemeinde Muri eine aktive kommunale Energiepolitik.</p> <p>Die Gemeinde Muri strebt eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung im Rahmen der politischen Machbarkeit an.</p>
Zweck	<p>Das Energieleitbild 2010 stellt mit seinen Leitsätzen und Zielen eine Orientierungshilfe für die Behörde und die Verwaltung dar. Die Gemeinde Muri übernimmt eine Vorbildfunktion.</p>
Erarbeitung	<p>Das Energieleitbild 2010 widerspiegelt die Verpflichtungen aus dem BEakom-Massnahmenkatalog vom Februar 2010. Die Erarbeitung des Energieleitbilds erfolgte durch die BEakom-Projektgruppe mit externer Beratung.</p> <p>Nach einer umfassenden Anhörung der betroffenen Stellen konnte der Gemeinderat das Energieleitbild 2010 auf Antrag der Umweltschutzkommission am 27. September 2010 beschliessen und in Kraft setzen.</p>
Verbindlichkeit	<p>Das Energieleitbild ist bei sämtlichen energierelevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit der Verwaltung zu beachten.</p>

Leitsätze

Energiepolitik

Ziele

In Anlehnung an sein Leitbild vom November 2007 will der Gemeinderat

- mit Energie sorgsam umgehen und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen reduzieren.
- die Bestrebungen von Bund und Kanton zur Verbesserung der Luft- und Lärmwerte unterstützen.
- den Anteil an gut isolierten Gebäuden und an Bauten, die Minergiestandard aufweisen, in der Gemeinde – insbesondere der Gemeindeliegenschaften – markant erhöhen.
- mit einer optimalen Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung das Verkehrswachstum nachhaltig bewältigen.
- die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs (FussgängerInnen, Velo) fördern.
- gewährleisten, dass die Strasseninfrastruktur auch in Zukunft sicher und leistungsfähig bleibt.
- in allen Wohnquartieren und im Bereich von Schulanlagen verkehrsberuhigende Massnahmen umsetzen.

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Grundlagendaten

Die Gemeinde Muri trägt mit den Arbeiten zum Richtplan Energie Grundlagendaten für die Energieversorgung und Energienutzung zusammen, wertet diese aus und aktualisiert sie in angemessenen Abständen.

Siedlungsplanung

Die Gemeinde Muri berücksichtigt im kommunalen Planungsprozess Energie und nachhaltige Mobilität auf jeder Ebene. Insbesondere kann sie bestimmen, welche Siedlungsgebiete mit welchen Energieträgern versorgt werden sollen.

Überbauungen

Die Gemeinde Muri formuliert im Rahmen von Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen, Wettbewerben und Ausschreibungen grundeigentümerverbindliche Energiebestimmungen.

Baureglement

Die Gemeinde Muri nimmt im Baureglement Vorschriften für das nachhaltige Bauen und die nachhaltige Energienutzung auf.

Private Bauten

Bei Baugesuchen und -ausführungen prüft die Gemeinde Muri die Erfüllung der Energieanforderungen sorgfältig. Bauherren werden mittels Energieberatung durch die Region Bern-Mittel-

land und der Gemeinde Muri motiviert und unterstützt, energietisch vorbildlich zu bauen.

Die Gemeinde Muri misst ihren Erfolg anhand der Entwicklung der Anzahl Minergie-Bauten.

Kommunale Gebäude, Anlagen

Verbrauchsdaten Für alle gemeindeeigenen Bauten wird eine Verbrauchsstatistik für Wärme, Strom und Wasser geführt und aktuell gehalten.
Der Energieverbrauch in Gemeindebauten wird bis 2020 für Wärme gegenüber 2010 um 10% gesenkt und für Strom stabil gehalten oder wenn möglich gesenkt.

Gebäudeenergieausweis Für alle gemeindeeigenen Bauten wird ein Gebäudeenergieausweis GEAK plus mit Sanierungsbericht erstellt.
Die Ergebnisse daraus fliessen in einen Sanierungsfolgeplan für die gemeindeeigenen Bauten ein (Staffelung der Investitionen nach Massgabe der Dringlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten).

Gebäudestandard und erneuerbare Energie Für neue Gemeindebauten gilt mindestens Minergie als Standard; Minergie-P (-Eco) wird geprüft. Für bestehende Gemeindebauten sollen bis ins Jahr 2025 nach Möglichkeit mindestens 80% der Gebäudeflächen die Kategorien A-D gemäss Gebäudeenergieausweis erreichen.
Zudem soll der Anteil fossiler Energieträger am Wärmehaushalt gegenüber dem heutigen Zustand mit Massnahmen zur Wärmedämmung sowie dem Einsatz von erneuerbarer Energie und von Abwärme auf 50% reduziert werden.

Nachhaltiges Bauen Die Gemeinde Muri berücksichtigt bei ihren Bauten den häuslicheren Umgang mit den natürlichen Ressourcen und setzt Materialien ein, welche für die Gesundheit der Nutzenden und für die Umwelt unbedenklich sind sowie sich längerfristig auch wirtschaftlich positiv auswirken.

Betriebliche Nachhaltigkeit Die Gemeinde Muri setzt sich bei ihren Angestellten für ein Energie und Ressourcen sparendes Verhalten ein.

Versorgung, Entsorgung

Lokale Energiequellen Die Gemeinde Muri strebt eine optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen an.

Gasversorgung Die Weiterentwicklung der Gasversorgung wird im Rahmen des Richtplans Energie diskutiert und festgelegt.

Wasserversorgung Die Wasserversorgung wird energieoptimiert ausgestaltet, betrieben und unterhalten. Der sparsame Umgang mit Wasser und

die Regenwassernutzung werden gefördert.

Abwasserentsorgung Die Gemeinde Muri minimiert durch geeignete Massnahmen den Energieverbrauch in der Abwasserentsorgung.

Warmwasser Die Gemeinde Muri fördert einen sparsamen Warmwasserverbrauch und die Erwärmung mittels Solarenergie.

Gemeindebetriebe Die Gemeinde Muri bezieht die Gemeindebetriebe in die Umsetzung ihrer Energiepolitik ein. Sie strebt mit den Gemeindebetrieben Muri eine gemeinsame Strategie an.

Mobilität

Mobilitätsverhalten Die Gemeinde Muri wirkt auf ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten von Verwaltungsangestellten und Bevölkerung hin.

Verkehrslösungen Die Gemeinde Muri fördert nachhaltige Verkehrslösungen.

Zu Fuss Gehende Für eine nachhaltige Mobilität muss die gefahrlose Erreichbarkeit der wichtigen Zielorte innerhalb des Gemeindegebiets auf dem Fussweg gewährleistet sein. Möglichst direkte Fusswegverbindungen werden als ausgewiesene Bedürfnisse betrachtet.

Veloverkehr Sichere und umwegfreie Fahrradrouten sowie benutzerfreundliche Abstellanlagen an wichtigen Endpunkten - insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs - stellen sicher, dass der Veloverkehr attraktiv wird bzw. bleibt.

Öffentlicher Verkehr Der öffentliche Verkehr soll insbesondere durch Verbesserungen in der Fahrplanausgestaltung für die Benutzenden interessant werden und bleiben.

Motorisierter Individualverkehr Der Verkehrsraum für den motorisierten Individualverkehr wird auf die angemessene, für den stetigen Verkehrsfluss notwendige Kapazität ausgelegt. Die Gemeinde verzichtet auf einen nachfrageorientierten Ausbau des Strassennetzes.

Interne Organisation

Personenressourcen Die Gemeinde Muri stellt in angemessener Weise die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung des BEakom-Massnahmenkatalogs zur Verfügung.

Kommunikation

Information, Beratung

Die Gemeinde Muri fördert Energiesparmassnahmen, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger bei der Bevölkerung, insbesondere bei Hauseigentümern und Architekten, durch Information und Beratung.

Schulen

Die Gemeinde Muri sensibilisiert die Schüler und Schülerinnen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und Mobilität. Pro Klassenzug sollen Energie und Mobilität mindestens einmal in neun Jahren einen Schwerpunkt bilden.

Standortmarketing

Die Anstrengungen der Gemeinde Muri im Energiebereich werden im Rahmen des Standortmarketings aufgezeigt.

Muri bei Bern, 27. September 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Anhang

Übergeordnete Grundlagen der Energiepolitik:

- International: Klimakonvention (1992); Kyoto-Protokoll (1997)
- Bund: Energiegesetz und -verordnung (1998), CO₂-Gesetz (1999), Nachhaltigkeitsstrategie (2002), Stromversorgungsgesetz (2007), Vier-Säulen-Strategie (2007), Energieperspektiven (2006/07)
- Kanton: Energiestrategie (2006), Energiegesetz (2010), Energieverordnung (2008), Sachplan Energie (z.Z. in Arbeit)
- Region: Regionaler Richtplan (mehrteilig)

Kommunale Grundlage:

- Berner Energieabkommen BEakom, Massnahme A-1 "Energieleitbild"